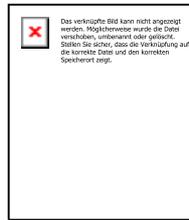


# Der Kreistag

## des Landkreises Teltow-Fläming

### Der Vorsitzende

---



**Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Klatt, Fraktion CDU, und Herrn Michael Baumecker, Fraktion FDP/BV, vom 11.06.2009, Drucksache 4-0281/09-KT, zur Berücksichtigung eines straßenbegleitenden Radweges beim Bau des Brückenbauwerkes im Zuge der L 795 über die B 101 im Zuge der Ortsumgehung Thyrow**

#### Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming hat am Montag, dem 14.07.2008 den Landrat beauftragt, beim Bund und Land dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen des vierstreifigen Ausbaues der B 101n (OU Thyrow) die L 795 mit einem straßenbegleitenden Radweg über die B 101n geführt wird.

Die der Stadt Trebbin vorliegenden Planfeststellungsunterlagen beinhalten zu meinem Erstaunen ein Brückenbauwerk im Zuge der L 795 über die B 101n ohne Radweg. Die vorgesehene Konstruktionsbreite lässt auch keine Nachrüstung eines Radweges zu.

Dies ist auch auf Grund der Tatsache nicht nachzuvollziehen, dass der o. g. Radweg Bestandteil der „Bedarfsliste Radwege an Landesstraßen außerorts“ des Landes Brandenburg ist.

Er befindet sich zwar erst im Bedarfszeitraum nach 2016, ein nachträglicher separater Bau über die B 101n ist wesentlich teurer als ein zeitgleicher Bau (Mir ist bekannt, dass die Mehrkosten jetzt nur 216 T€ betragen würden). Diese leidvolle Erfahrung haben wir mit der Querung der Bahn zwischen Kliestow und Wiesenhausen beim Bau der B101n auf diesem Streckenabschnitt gemacht.

#### Wir fragen deshalb den Landrat:

1. Was hat der Landrat bisher unternommen, um die Forderung des Kreistages vom 14.07.2008 umzusetzen?
2. Was gedenkt der Landrat dafür zu tun, dass die Forderung nach Bau eines Radweges noch im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens umgesetzt werden kann?
3. Ist der Landrat der Auffassung, dass eine Erweiterung des Brückenbauwerkes ohne politische Unterstützung durchgesetzt werden kann, da das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung hierfür keine Notwendigkeit mehr sieht und die Mehrkosten nicht übernehmen will?
4. Laut „Sonderprogramm zum forcierten Radwegbau an Landesstraßen“ können Kommunen Fördermittel für den Bau von Radwegen an Landesstraßen beantragen. Wie kann der Landrat die Stadt Trebbin unterstützen, damit diese die Mehrkosten von 216 T€ für die Brückenerweiterung mit Hilfe von anteiligen Fördermitteln übernehmen kann?

#### Für die Kreisverwaltung beantwortet der Landrat die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Nachdem der Landkreis Teltow-Fläming von der DEGES darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass das Brückenbauwerk L 795/B 101n entgegen der ursprünglichen Vorentwurfsplanung ohne straßenbegleitenden Radweg errichtet werden soll, hat sich der Landrat mit Schreiben vom 22. September 2008 an den Minister für Infrastruktur und Raumordnung Herrn Dellmann gewandt und ihn gebeten seine Entscheidung zur Berücksichtigung eines straßenbegleitenden Radweges noch einmal zu überdenken.

Ergänzend hierzu hat der Landrat am 08.12.2008 den Sachverhalt in einem Arbeitsgespräch mit Herrn Staatssekretär Bretschneider erörtert. Leider konnte auch hier keine Änderung des Standpunktes des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung zur Berücksichtigung des straßenbegleitenden Radweges erreicht werden.

## Zu 2.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat im Rahmen seiner Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange die Berücksichtigung eines straßenbegleitenden Radweges beim Bau des Brückenbauwerkes L 795/B 101n gefordert und u. a. auf die nachfolgenden Sachverhalte hingewiesen:

- Der Bau eines Radweges entlang der L 795 zwischen Thyrow und Siethen ist Bestandteil der „Bedarfsliste der Radwege außerorts an Landesstraßen im Land Brandenburg“. Er ist dort zwar erst in den Bauzeitraum nach 2016 eingeordnet, ein nachträglicher Bau eines separaten Brückenbauwerkes über die B 101n würde aber wesentlich teurer als ein zeitgleicher werden.
- Mit Kreistagsbeschluss vom 14.07.2008 wurde der Landrat beauftragt, sich für die Berücksichtigung eines straßenbegleitenden Radweges beim Bau des Brückenbauwerkes L 795 /B 101n einzusetzen.
- Der Landkreis Teltow-Fläming überarbeitet gegenwärtig sein kreisliches Radwegekonzept, mit dem durch zusätzliche Netzergänzungen dringend benötigte Querverbindungen und damit Lückenschlüsse erreicht werden sollen. In dieses Konzept soll der Radweg Thyrow - Siethen eingebunden werden.
- Durch den Bau eines Radweges zwischen Thyrow und Siethen soll der Netzschluss an den von der Stadt Ludwigsfelde geplanten Radweg entlang der L 793 zwischen Siethen und Blankensee geschaffen werden. Dieser stellt nach seiner Weiterführung bis Schönhagen den Ringschluss über die geplanten Radwege entlang der B 246 in Richtung Trebbin und dann wieder entlang der B 101 alt nach Thyrow dar, wo der Radweg mit dem Bau der Ortsumgehung Thyrow fertiggestellt werden bzw. in Richtung Stangenhagen die Verbindung in den Nachbarkreis Potsdam-Mittelmark hergestellt werden soll.
- Darüber hinaus ist der Bau eines Radweges zwischen Thyrow und Siethen Bestandteil des „Strategiekonzeptes für die integrierte Verkehrsentwicklung im Flughafenumfeld BBI“.

## Zu 3.

Auf Grund der mehrfachen schriftlichen Ablehnung der Berücksichtigung eines straßenbegleitenden Radweges sowohl in Schreiben an den Landkreis als auch die Stadt Trebbin ist nicht davon auszugehen, dass ohne politische Unterstützung eine Änderung des Standpunktes des MIR erreicht werden kann.

## Zu 4.

Sobald die Stadt Trebbin einen Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln im Rahmen des o. g. Sonderprogramms an das MIR gestellt hat, wird der Landkreis diesen in der Form unterstützen, dass er sich hierzu schriftlich an das MIR wendet.